

Zweite Satzung zur Änderung der studiengangspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBI. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBI. S. 483), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Satzung.

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2019, S. 664, in der Fassung der Änderung vom 27.10.2022, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2022, S. 1505, die Satzung beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 19. Juni 2024 die Satzung genehmigt.

Artikel 1

Die studiengangspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL vom10. Oktober 2022 (Vkbl. FHE Nr. 99, 75), zuletzt geändert durch die Erste Änderung vom 3. Juli 2023 (Vkbl. FHE Nr. 104, 106), werden wie folgt geändert:

- 1. § 10 erhält folgende Fassung:
 - "(1) In den drei Vertiefungsrichtungen im Studiengang Bauingenieurwesen DUAL:

Baubetrieb und Digitales Planen/Bauen (BDP) Konstruktiver Ingenieurbau (KI) und Umwelt, Geo und Verkehr (UGV)

wird ab dem 5. Semester eine frühere und zusätzliche fachspezifische Ausbildung durch das Studienmodell Vertiefung Plus angeboten. Durch die flexiblen Wahlmöglichkeiten im Studienmodell Vertiefung Plus wird eine individuell wählbare fachliche Ausrichtung des Studiums ermöglicht.

- (2) Ein Anspruch auf eine bestimmte Vertiefungsrichtung im Studienmodell Vertiefung Plus besteht nicht. Damit eine der drei Vertiefungsrichtungen im Studienmodell Vertiefung Plus angeboten wird, müssen mindestens 15 Studierende eines Jahrgangs der Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen DUAL den Wechsel in die betreffende Vertiefungsrichtung beantragt haben und zugelassen worden sein.
- (3) Der Wechsel in das Studienmodell Vertiefung Plus ist schriftlich beim Prodekan Studium und Lehre bis zum 30.04. im 4. Semester zu beantragen.
- (4) Das Studienmodell Vertiefung Plus umfasst in Abhängigkeit von der gewählten Vertiefungsrichtung, im 5. und 6. Regelsemester, jeweils mehrere Wahlpflichtmodule mit 5 CP, aus denen semester- und vertiefungsabhängig ein bis vier Module, bis zum Erreichen von 30 CP je Semester, frei wählbar sind. Mit dem Antrag auf Wechsel in das Studienmodell Vertiefung Plus nach Absatz 3 müssen die für das 5. und 6. Regelsemester gewählten Wahlpflichtmodule der Vertiefung Plus verbindlich benannt werden. Damit eines der folgenden Wahlpflichtmodule



5. Semester:

BB5700 Grundlagen Brandschutz BB5710 Wasserbau II BB5720 Umweltgeotechnik BB5800 Planspiel Baubetrieb PLANEN BB5810 Holzbau III und Stahlbau III

6. Semester:

BB6510 Digitales Planen und Bauen BB6520 Planspiel Baubetrieb BAUEN BB6610 Massivbau IV BB6710 Straßenwesen III BB6720 Geotechnik II

im Studienmodell Vertiefung Plus angeboten wird, müssen mindestens 10 Studierende eines Jahrgangs der Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen DUAL das entsprechende Wahlpflichtmodul mit der Beantragung zum Wechsel in das Studienmodell Vertiefung Plus gewählt haben. Ein Wechsel nach dem unter Absatz 3 genannten Termin ist nur im Ausnahmefall möglich, insbesondere dann, wenn das Wahlpflichtmodul mangels ausreichender Studierendenzahl nicht angeboten wird."

2. In § 6 Abs. 3 der Anlage 3 Praktikumsordnung erhält Satz 4 folgende neue Fassung:

"Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten bis 25 % des jeweiligen Praktikums, maximal jedoch eine Woche."

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tag nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten auch für die bereits immatrikulierten Studierenden. Abweichend davon finden die Änderungen für die Studierenden, die im Wintersemester 2022/2023 immatrikuliert wurden, mit der Maßgabe Anwendung, dass die in § 10 Absatz 3 vorgesehene Frist im Sommersemester 2024 einmalig auf den 01.07.2024 festgelegt wird.

Erfurt, den 19. Juni 2024

Prof. Dr. Frank Setzer Prof. Dr. Joachim Ruß

Präsident Dekan

Fachhochschule Erfurt Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung